

Beschlussvorlage Gemeinde Hohen Viecheln		Vorlage-Nr: VO/GV10/2009-138 Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 13.10.2009 Einreicher: Bürgermeister
Federführend: Bauamt		
Aufstellungsbeschluss über den vorhabenbezogenen B-Plan Nr. 7 "Ferienhaus am Schweriner See" der Gemeinde Hohen Viecheln		
Beratungsfolge:		
Beratung Ö / N	Datum	Gremium
Ö	11.11.2009	Ausschuss für Bau, Verkehr, Gemeindeentwicklung und Umwelt Hohen Viecheln
Ö	14.12.2009	Gemeindevertretung Hohen Viecheln

Beschlussvorschlag:

- 1) Für das in den Anlagen dargestellte Flurstück 276/3 der Flur 2, Gemarkung Hohen Viecheln mit einer Gesamtfläche von ca. 5.350 m² soll der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 7 mit der Gebietsbezeichnung "Ferienhaus am Schweriner See" aufgestellt werden. Das Plangebiet wird im Norden begrenzt von dem entlang der Bahntrasse verlaufenden öffentlichen Weg, im Osten von privaten Grünflächen sowie vom Gelände des Segelvereins, im Süden von vorhandenen Bootshäusern sowie von Grünflächen und im Westen von der öffentlichen Badestelle.
- 2) Es wird folgendes Planungsziel verfolgt:
Ausweisung eines Sondergebietes (SO) nach § 10 Baunutzungsverordnung mit der Zweckbestimmung "Ferienhausgebiet". Innerhalb des festzusetzenden Sondergebietes sollen die vorhandenen baulichen Anlagen planungsrechtlich gesichert sowie Baurecht für ein weiteres Ferienhaus geschaffen werden. Die zulässige Grundfläche des zusätzlichen Ferienhauses soll 100 m² nicht überschreiten. Die verkehrstechnische Erschließung soll über die bestehende Einfahrt erfolgen.
- 3) Der Bürgermeister wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss ortsüblich bekannt zu mache

Sachverhalt:

Der Eigentümer des Flurstücks 276/3 betreibt auf dem ca. 5.350 m² großen Grundstück eine aus zwei Hauptgebäuden bestehende Ferienhausanlage. Die erforderlichen Baugenehmigungen wurden im Zuge einer genehmigten Nutzungsänderung erteilt. Über die planungsrechtlich zulässigen Nutzungen hinaus wurde eine vorhandene Garage zu einem Ferienhaus umgebaut. Für diese Maßnahme liegt keine Baugenehmigung vor. Um eine vom Landkreis NWM angekündigte Rückbauverfügung zu vermeiden, soll mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan auch der ohne Genehmigung errichtete bauliche Bestand gesichert werden. Darüber hinaus soll zur Arrondierung der Ferienhausanlage ein weiteres Ferienhaus südlich der umgebauten Garage errichtet werden.

Anlage/n:

Übersichtsplan
Luftbild

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	